

Senatsvorlage zur

Beschlussfassung **Kenntnisnahme** **Erörterung**
(bitte Ankreuzen)

Senatssitzung am: 31.05.2023

eingereicht von: Frank Ellenberger, AStA-Vorsitzender

eingereicht am: 22.05.2023

Antrag/Thema:

Beachtung des „Gremienmittwochs“

Erläuterung/Stellungnahme/Kosten/Finanzierung, ggf. Nutzen/Alternativen (*inhaltlich und ggf. mit rechtlichem Aspekt in Bezug zum HSG und/oder Satzungen/Ordnungen der EUF*):

Der „Gremienmittwoch“ hat an der EUF eine lange Tradition, wobei sich diese mit der Zeit mehr und mehr verwässert hat.

Noch in den 2000er-Jahren achtete der Senat selbständig darauf, dass der Gremienmittwoch nicht angetastet wurde und handelte seinerseits proaktiv bei Zuwiderhandlung.

Es folgten weitere Beschlüsse, die allerdings die vormals eiserne Regel nach und nach aufweichten, bis hin zu dem jüngsten Beschluss, dass nicht mehr der ganze Tag, sondern nur noch der Nachmittag „nach Möglichkeit“ beachtet werden möge.

Aber selbst dieser wachsweiße Beschluss, den man getrost prominent in A0 im 2. Untergeschoss aufhängen könnte, hat maximal den Bedeutungsgrad von „freiwilligen Selbstverpflichtungen“ der Wirtschaft.

Es ist keineswegs so, dass uns die Gründe, die zur Verwässerung geführt haben, nicht bekannt wären. Dies ändert jedoch ganz einfach gar nichts daran, dass sich auch der Bedarf nach studentischer Partizipation in den universitären Gremien nicht verringert hat. Was sich nur verändert hat, ist der Möglichkeitsraum dafür. Nicht nur einmal ist es vorgekommen, dass man bei der Frage nach einer Kandidatur zur hören bekam „Ich weiß ja nicht mal, ob ich da nicht Vorlesung habe.“

Und ein solcher Satz sagt recht viel aus. Zum einen, dass ggf. ein Mehr auf der Seite des Wollens schon vorhanden wäre (angesichts der ansonsten geringen Beteiligung mehr als wünschenswert!), zum anderen, dass der „Gremienmittwoch“ keiner mehr ist. Während Senatsmitglieder (und mittlerweile auch Konventsmitglieder) aus dem Kreise der Dozierenden vor Erstellen des Semesterplans ihre terminlichen Wünsche äußern können, die in aller Regel auch berücksichtigt werden, ist das auf Seiten der Studierenden nicht der Fall.

Natürlich geht das auch nicht bei ca. 6.000 Studierenden. Es ginge aber sehr wohl, wie die Vergangenheit ja gezeigt hat, dass eine pauschale Anwendung auf einen bestimmten Zeitraum genau den Möglichkeitsraum, den es braucht, aufspannen würde.

By the way: Es gibt nicht nur die Gremien der Universität, es gibt auch die der Studierendenschaft, die eine nicht minder große Daseinsberechtigung haben wie die universitären. Die Studierendenschaft ist mit einem eigenen, den universitären ergänzenden, gesetzlichen Auftrag versehen. Ihre Organe sind durch Gesetz vorgegeben. Eine Priorisierung, dass ein universitäres Gremium wichtiger wäre als ein studentisches, ist bar jeder Grundlage.

Wenn Partizipation kein Luftikus sein soll, dann muss sich da etwas tun.

„Historie“:

16.07.2003: „Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 2003/2004 liegt vor.

Das Rektorat hat festgestellt, dass einige Veranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden am Mittwoch Nachmittag durchgeführt werden. Dieses ist nicht zulässig. Die entsprechenden Institute werden aufgefordert, diese Veranstaltungen zu verlegen.“

17.09.2003: „Die Lehrenden, die Veranstaltungen am Mittwoch Nachmittag eingeplant haben, sind angeschrieben worden, diese zu verlegen. Da keine Rückmeldung erfolgt ist, nimmt das Rektorat eine Ersatzvornahme vor. Bei diesen Veranstaltungen wird folgendes vermerkt: Ort und Zeit nach Vereinbarung.“

28.04.2003: „Das Studierendenparlament hat noch einmal darauf hingewiesen, dass der Gremien-nachmittag am Mittwoch einzuhalten ist.“

16.12.2009: „Der AStA habe den Wunsch geäußert, dass der Gremientag wieder am Mittwoch in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingeführt werde.“

27.01.2010: „TOP 9 Gremiennachmittag

Der Präsident gibt Erläuterungen. Herr Paysen bekräftigt das Anliegen der Studierenden, den Gremiennachmittag wieder einzuführen.

Es folgt eine eingehende Erörterung.

Frau Schulz-Sommer betont, dass am Mittwoch Nachmittag eine Vielzahl von Veranstaltungen stattfinden, die nicht auf andere Tage verlagert werden können.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Teilnahme an der Gremienarbeit nicht als Fehlzeit angerechnet werden dürfe.

Herr Paysen regt an, bei der Aufstellung der Tagesordnung hinzuwirken, dass in der Zeit von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr die Punkte aufgenommen werden sollen, die ein besonderes Interesse für Studierende haben.

Der Senatsvorsitzende weist auf die beengte Raumsituation hin. Eine Entscheidung für die Einrichtung eines Gremiennachmittags wird heute nicht getroffen. Eine Neuberatung erfolgt nach Fertigstellung des Neubaus.“

...

Bisherige Beschlüsse (ggf. zu einem früheren Zeitpunkt im Senat oder in Unterausschüssen gefasste Beschlüsse):

diverse

Beschlussvorschlag:

Der Gremienmittwoch wird wieder eingeführt, ohne Wenn und Aber.

Anlagen (ja/nein):

Beschluss des Senats (wird nach der Sitzung von der Geschäftsführung ausgefüllt):

Hinweise:

Substantiiert begründete Anträge sollen bis **14 Tage**¹ vor Sitzungstermin (Mittwoch 20:00 Uhr) bei der Geschäftsführung angemeldet werden. Die vorläufige Tagesordnung wird von der Geschäftsführung des Senats in Absprache mit der oder dem Vorsitzenden festgelegt. Die Beschlussvorlage ist – soweit möglich – zu nutzen.

¹ Außerhalb der Vorlesungszeit **21 Tage** vor Sitzungstermin, entsprechend § 4 Abs. 2, S. 2 GO Senat.